

Beflaggungskalender 2019 (Neufassung 04/2019)

Die städtischen Gebäude sind abhängig von der Anzahl der vorhandenen Flaggenmasten im Jahr 2019 wie folgt zu beflaggen:

1. Beflaggungsordnung (Flaggenfolge)

a) Übliche Flaggenfolge (von außen auf das Gebäude gesehen):

4 Masten				3 Masten			2 Masten		1 Mast
links	Mitte links	Mitte rechts	rechts	links	Mitte	rechts	links	rechts	
									

b) Abweichende Flaggenfolgen werden im Einzelfall gesondert mitgeteilt. Sofern keine besondere Anweisung ergeht und Flaggen ausländischer Staaten und anderer Hoheitsgebiete gezeigt werden, gebührt diesen die bevorzugte Stelle an der linken Seite von außen auf das Gebäude gesehen. Daran anschließend ist folgende Reihenfolge zu flaggen: Europaflagge vor der Bundesflagge und anschließend die Landesflagge.

2. Beflaggungstage

a) regelmäßig wiederkehrende Beflaggungstage:

Tag	Anlass	Besonderheiten
27. Januar	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	halbmast !
10. März	Jahrestag des tibetischen Nationalaufstandes (Beflaggung nur am Rathaus, keine weiteren Flaggen)	Beflaggung links* !
1. Mai	Feiertag der Arbeit	
9. Mai	Europatag	
23. Mai	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes	
26. Mai	Europawahl	
1. Juni	Jahrestag des Inkrafttretens der Nds. Verfassung	
17. Juni	Tag zum Gedenken an den Volksaufstand in der ehemaligen DDR	
neu 20. Juni	Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung	
20. Juli	Tag zum Gedenken an die Männer und Frauen der deutschen Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus	
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit	
17. November	Volkstrauertag	halbmast !

* = von außen auf das Gebäude gesehen

b) Beflaggungen aus besonderen Anlässen werden gesondert mitgeteilt.

3. Beflaggungsdauer

Die Beflaggung beginnt jeweils um 7.00 Uhr und endet bei Sonnenuntergang